Mai 7.7.2023

Landkreis Ammerland

1.) AL 61 z.K. 7.7.23
2.) Äufer 81, 66 u. Frau Stieg z.K.
3.) Lin, Br, Eu, Bru per Scan z.K.

Amtsblatt

für den Landkreis Ammerland

Nr. 22/23 Westerstede, den 7. Juli 2023

4) FBL II z.K.
5) z.V.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Westerstede 73

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 P- Petersfehn - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Gemeinde Bad Zwischenahn 75

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Gemeinde Bad Zwischenahn 77

C. Sonstige Bekanntmachungen

4.Änderung des Bebauungsplanes Nr.103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung als Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - und der dazugehörigen Begründung ist in der nachstehenden Abbildung gekennzeichnet:

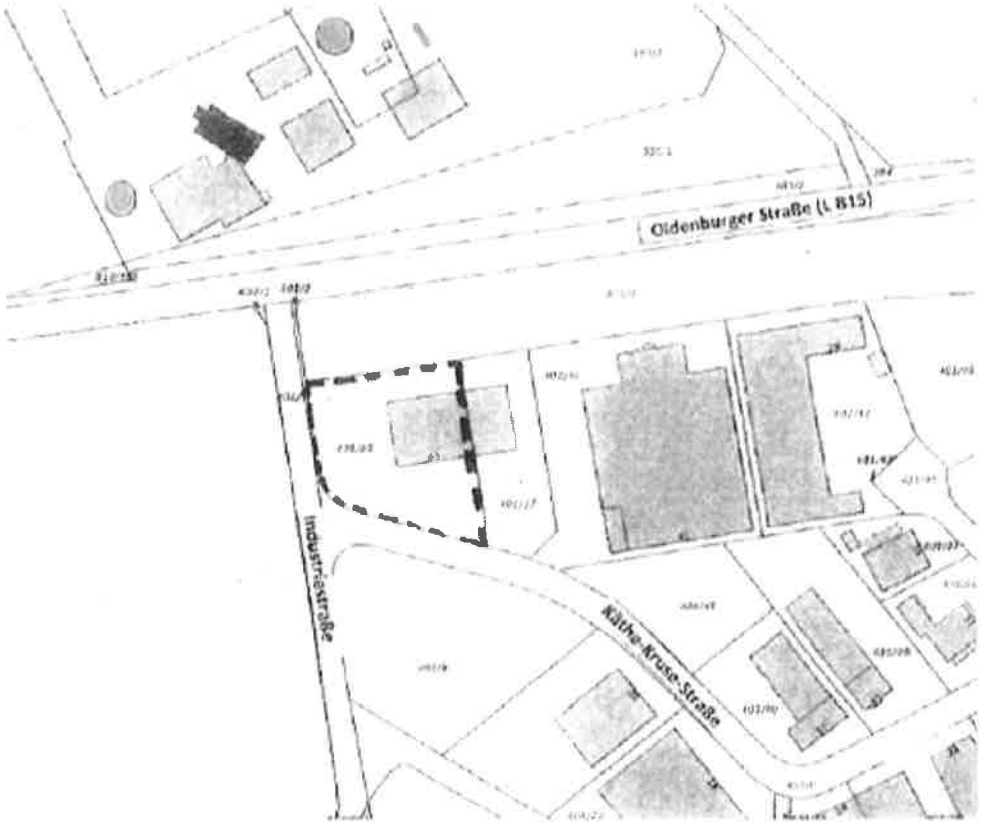

Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - und die dazugehörige Begründung liegen ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Zimmer 2.11 (Planungs- und Umweltamt), 26160 Bad Zwischenahn, unbefristet zur Einsicht öffentlich aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße- und der dazugehörigen Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße- und der dazugehörigen Begründung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - Teilbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B- Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - überplant werden und die bisherigen Festsetzungen im Änderungsbereich außer Kraft treten.

Bad Zwischenahn, den 28.06.2023

Gemeinde Bad Zwischenahn

Henning Dierks
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede · Telefon 04488 56-0
Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Die Veröffentlichung bestimmter Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@ammerland.de
Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.ammerland.de/amtsblatt.
Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche